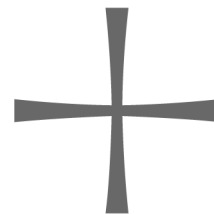


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



185

Nr. 10 / 135. Jahrgang

Kassel, 31. Oktober 2020

Inhalt

Landessynode

- Tagung der Landessynode..... 185
Fürbitte für die Landessynode..... 186

Satzungen

- Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der
Evangelischen Kirchengemeinden in Mar-
burg..... 187

Urkunden

- Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der
Evangelischen Kirchengemeinden Bern-
dorf, Korbach-Helmscheid und Mühlhausen
vom 18. Januar 2012 187
Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der
Evangelischen Kirchengemeinden Felsberg
und Böddiger vom 27. Juli 2005..... 190

Bekanntmachungen

- Vertretung der Dekaninnen und Dekane..... 192
Auflösung des Zweckverbandes Evangelische
Jugendarbeit Edertal..... 192

- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln..... 193
Zweckverband Evangelische Jugendarbeit
Edertal..... 193

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 193
Pfarrstellenausschreibungen..... 194

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der Evangelischen Kir-
che von Kurhessen-Waldeck..... 195
Gymnasiallehrer/innen (m/w/d), Melanch-
thon-Schule Steinatal..... 195
Stellenausschreibungen der Evangelisch-Luthe-
rischen Kirche in Bayern..... 195
Kur- und Urlauberseelsorgestellen in Bay-
ern, Sommer 2021..... 195
Stellenausschreibungen der EKD..... 196
Auslandsdienst in Istanbul/Türkei..... 196

Landessynode

Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 13. Landessynode zu ihrer neunten Tagung ein für die Zeit

**von Montag, 23. November 2020,
bis Mittwoch, 25. November 2020,**

in das Sauerland Stern Hotel in Willingen.

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag, dem 23. November 2020, um 10:00 Uhr im Tagungsraum „Hall of Conference“ des Hotels statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Montag, dem 23. November 2020, um 11:30 Uhr im Tagungsraum „Hall of Conference“.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht der Bischöfin
2. Finanzbericht
3. Bericht der Diakonie Hessen
4. Kirchengesetz zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen in der Landessynode, zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache und zur Ermöglichung von Tagungen der Landessynode in Form von Videokonferenzen (43. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung)
5. Kirchengesetz über die Vereinfachung des Eintritts in die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (44. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung)
6. Kirchengesetz über die Finanzverfassung in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Finanzverfassungsgesetz - FVfG)
7. Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 (Nachtragshaushaltsplan 2020) einschließlich Stellenplan 2020
8. Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
9. Kirchengesetz über den Dienst der Lektorinnen und Lektoren
10. Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenbudgetgesetzes
11. Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung des Kirchengesetzes über die Zweite Theologische Prüfung
12. Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung über die Veränderung der Katechese in der Zweiten Theologischen Prüfung
13. Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie
14. Synodalerklärung zum Verhältnis Christen und Juden
15. „Dass Gerechtigkeit und Friede sich küssen“ Vortrag zu den aktuellen Entwicklungen der jüdisch-christlichen Beziehungen Prof. Dr. Micha Brumlik
16. Bericht des Landeskirchenamtes – Dezernat Bildung
17. Bericht des Kooperationsrates der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
18. Aktuelle Entwicklungen im Reformprozess – Ergebnisse aus der Steuerungsgruppe
19. Beitritt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zur Initiative „Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung“
20. Wahlen in die 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
21. Abschlussbericht zur Kirchenvorstandswahl 2019
22. Nachwahlen in das Landeskirchengericht
23. Nachwahl in den Koordinierungsausschuss
24. Bericht von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland / Leitsätze
25. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
26. Aktuelle Fragestunde
27. Verschiedenes

Kassel, den 22. Oktober 2020

Präses der Landessynode
Kirchenrat Dr. Thomas D i t t m a n n

* * *

Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 23. bis 25. November 2020 tritt die 13. Landessynode unserer Landeskirche in Willingen zu ihrer 9. Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 15. und 22. November 2020 auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. Lk 12,35 (Wochenspruch für die letzte Woche des Kirchenjahres)

Gnädiger Gott, wir gehen durch herausfordernde Zeiten, Vieles hat sich durch die Pandemie verändert, Vieles, was unsere Gemeinschaft belebt und getragen hat, ist im Moment nicht möglich. Trotzdem ist es unsere Aufgabe, gerade in diesen Zeiten deine frohe Botschaft zu verkündigen, zu trösten, zu ermutigen und zu mahnen.

Nun tagt unsere Synode zum ersten Mal unter den neuen Bedingungen, begleitet von Sorgen und Ungewissheit.

Darum bitten wir: Begleite die Synodalinnen und Synodalen mit deinem Geist, schenke ihnen Zuversicht und Mut zu klaren Entscheidungen, die Wege in die Zukunft eröffnen.

Gib ihnen und uns allen die Kraft, deine Zeuginnen und Zeugen zu sein, auf dein Wort zu vertrauen und aus der Zusage zu leben:

Ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende.

Kassel, den 30. Oktober 2020

Dr. H o f m a n n
Bischöfin

* * *

Satzungen

Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Marburg

Die Verbandsvertretung des Gesamtverbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Marburg hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2019 die Änderung der Satzung des Verbandes vom 12. März 2012 (KABl. S. 67) beschlossen.

Diese ist gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 98) vom Landeskirchenamt genehmigt worden.

Die Satzungsänderung wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 7. Oktober 2020 Landeskirchenamt
Dr. Obrock
Oberlandeskirchenrat

In § 10 Absatz 1 Ziffer 3 der Satzung wird das Wort „sechs“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

§ 10 Absatz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsvertretung wählt für jedes Vorstandsmitglied aus ihrer Mitte ein stellvertretendes Mitglied aus derselben Kirchengemeinde.“

* * *

Urkunden

Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Berndorf, Korbach-Helmscheid und Mühlhausen vom 18. Januar 2012

I.

Mit Beschluss des Landeskirchenamtes vom 6. Dezember 2011 (KABl. S. 56) wurden die Evangelischen Kirchengemeinden Berndorf, Korbach-Helmscheid und Mühlhausen zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid vereinigt.

II.

Als Folge aus der Vereinigung geht das Grundvermögen wie nachstehend aufgeführt über:

1. Aus dem Grundvermögen der „Die Evangelische Küsterstelle in Helmscheid“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Helmscheid	121	Helmscheid	2	11/1	0,1731

2. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche zu Helmscheid“ geht das nachfolgend aufgeführte

Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Helmscheid	107	Helmscheid	1	33/1	0,0093

3. Der Anteil zu 38/100 der „EV. Kirchengemeinde Berndorf“ an dem nachfolgend aufgeführten Grundbesitz geht auf die „Evangelische Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über. Gleichzeitig geht der Anteil zu 62/100 der „EV. Pfarrei Berndorf“ an dem nachfolgend aufgeführten Grundbesitz auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Korbach	8094	Korbach	10	73	1,2108

4. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle in Berndorf“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Helmscheid	150	Helmscheid	3	9/2	0,8400

5. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche in Berndorf“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Berndorf	753	Berndorf	3	95	0,3679
Berndorf	753	Berndorf	10	43	4,6198
Berndorf	753	Berndorf	1	9	0,0635
Berndorf	753	Berndorf	3	85	0,2261
Berndorf	753	Berndorf	3	105	2,9018
Berndorf	753	Berndorf	1	11/3	0,0779
Berndorf	753	Berndorf	1	11/5	0,0062
Berndorf	753	Berndorf	1	1/1	0,0028
Berndorf	753	Berndorf	3	81	2,5210
Berndorf	753	Berndorf	3	84	1,2996
Berndorf	753	Berndorf	3	91	1,8701
Berndorf	753	Berndorf	1	1/2	0,1459

6. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle, Twistetal-Berndorf“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Berndorf	700	Berndorf	3	96	0,3231
Berndorf	700	Berndorf	5	23	0,7124

7. Aus dem Grundvermögen der „Die Pfarre in Berndorf“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Berndorf	626	Berndorf	5	8	2,3203
Berndorf	626	Berndorf	7	13	0,7272
Berndorf	626	Berndorf	7	57	1,3085
Berndorf	626	Berndorf	7	60	2,2786
Berndorf	626	Berndorf	8	27	3,2346
Berndorf	626	Berndorf	8	34	1,8529
Berndorf	626	Berndorf	9	7	1,1966
Berndorf	626	Berndorf	9	21	2,1400
Berndorf	626	Berndorf	10	10	0,3669

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Berndorf	626	Berndorf	10	66	5,1653
Berndorf	626	Berndorf	10	6	0,2355
Berndorf	626	Berndorf	10	7	0,2855
Berndorf	626	Berndorf	5	10	5,7318
Berndorf	626	Berndorf	7	59/2	0,7269
Berndorf	626	Berndorf	8	32/3	0,3139
Berndorf	626	Berndorf	2	150/10	0,6709
Berndorf	626	Berndorf	1	126/1	0,2835
Berndorf	626	Berndorf	1	127/2	0,0005
Berndorf	626	Berndorf	1	126/2	0,0017
Berndorf	626	Berndorf	6	10	0,3447
Berndorf	626	Berndorf	6	12	3,3318
Berndorf	626	Berndorf	7	83/1	0,3013

8. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche in Twistetal-Mühlhausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Mühlhausen	482	Mühlhausen	3	22	0,6770
Mühlhausen	482	Mühlhausen	3	23	0,3805
Mühlhausen	482	Mühlhausen	3	39/1	0,2592
Mühlhausen	482	Mühlhausen	3	41/3	0,0103
Mühlhausen	482	Mühlhausen	1	517/232	0,1524

9. Aus dem Grundvermögen der „Die Pfarre in Mühlhausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Mühlhausen	549	Mühlhausen	3	19	5,2030
Mühlhausen	549	Mühlhausen	3	20	3,2067
Mühlhausen	549	Mühlhausen	1	400/88	0,0837
Mühlhausen	549	Mühlhausen	6	14/3	7,2534
Mühlhausen	549	Mühlhausen	14	23/1	2,9601

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Mühlhausen	549	Mühlhausen	1	236/2	0,0601
Mühlhausen	549	Mühlhausen	6	12	1,3710
Mühlhausen	549	Mühlhausen	7	47/15	0,1463
Mühlhausen	549	Mühlhausen	14	21/8	3,6307
Mühlhausen	549	Mühlhausen	8	4	3,4717
Mühlhausen	549	Mühlhausen	7	16/38	0,4901
Mühlhausen	549	Mühlhausen	14	21/10	8,2556

10. Aus dem Grundvermögen der „Die Evangelische Küsterstelle in Twistetal-Mühlhausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Mühlhausen	455	Mühlhausen	2	4	1,2840
Mühlhausen	455	Mühlhausen	4	10/5	0,7800
Mühlhausen	455	Mühlhausen	4	11	0,0126

11. Der Anteil zu 4/132 der „Kirche, 3540 Korbach-Helmscheid“ (Abt. I, lfd. Nr. 11) an dem nachfolgend aufgeführten Grundbesitz geht auf die „Evangelische Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Flecht-dorf	422	Flecht-dorf	4	18	0,6443
Flecht-dorf	422	Flecht-dorf	4	19	0,0430
Flecht-dorf	422	Flecht-dorf	4	20	2,5218
Flecht-dorf	422	Flecht-dorf	4	21	2,6641
Flecht-dorf	422	Flecht-dorf	4	94/24	0,0255

12. Die im Grundbuchblatt 422 von Flecht-dorf in Abt. II, lfd. Nr. 4 zugunsten der „Pfarrei zu Bern-dorf“ eingetragene Vormerkung zur Erhaltung des Vorrechts auf Eintragung des beanspruchten Rechts auf Bezug von jährlich sechs Raummeter

Buchenscheitholz ausschließlich des dabei abfallenden Reisholzes gegen Erstattung des Hauerlohnes geht auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über.

13. Der Anteil zu 4/132 der „Kirche, 3540 Korbach-Helmscheid“ (Abt. I, lfd. Nr. 3) an dem nachfolgend aufgeführten Grundbesitz geht auf die „Evangelische Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Helmscheid	185	Helmscheid	2	17	0,2468
Helmscheid	185	Helmscheid	2	18	1,1129
Helmscheid	185	Helmscheid	2	19	2,8003
Helmscheid	185	Helmscheid	7	15	0,9433
Helmscheid	185	Helmscheid	7	16	3,7010
Helmscheid	185	Helmscheid	7	17	13,0510
Helmscheid	185	Helmscheid	7	23	7,0200
Helmscheid	185	Helmscheid	7	48	8,5604
Helmscheid	185	Helmscheid	7	49	1,6627
Helmscheid	185	Helmscheid	8	6	0,6170
Helmscheid	185	Helmscheid	8	9	1,8141
Helmscheid	185	Helmscheid	8	10	1,9641
Helmscheid	185	Helmscheid	8	11	0,4980
Helmscheid	185	Helmscheid	8	51	2,0597
Helmscheid	185	Helmscheid	8	57	0,3230
Helmscheid	185	Helmscheid	7	18	5,6724
Helmscheid	185	Helmscheid	7	22/1	8,5935
Helmscheid	185	Helmscheid	8	4/1	7,9125
Helmscheid	185	Helmscheid	8	7/1	8,4440
Helmscheid	185	Helmscheid	7	20	0,5370

14. Die im Grundbuchblatt 185 von Helmscheid in Abt. II, lfd. Nr. 5 zugunsten der „Pfarrei zu Bernsdorf“ eingetragene Vormerkung zur Erhaltung des Vorrechts auf Eintragung des beanspruchten Rechts auf Bezug von jährlich sechs Raummeter Buchenscheitholz exklusive des dabei abfallenden Reisholzes gegen Erstattung des Hauerlohnes geht auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Twistetal-Helmscheid“ über.

III.

Dieser Nachtrag tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 30. September 2020 Landeskirchenamt
L.S. Koch
Oberlandeskirchenrat

* * *

Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Felsberg und Böddiger vom 27. Juli 2005

I.

Mit Beschluss des Landeskirchenamtes vom 26. Juli 2005 (KABl. S. 134) wurden die Evangelischen Kirchengemeinden Felsberg und Böddiger zur Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger vereinigt.

II.

Als Folge aus der Vereinigung geht das Grundvermögen wie nachstehend aufgeführt über:

1. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei zu Felsberg“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Felsberg	1735	Felsberg	3	22	2,4698
Felsberg	1735	Felsberg	4	14	0,0104
Felsberg	1735	Felsberg	4	15/2	0,1734
Felsberg	1735	Felsberg	5	119	1,0257
Felsberg	1735	Felsberg	7	40	1,2467
Felsberg	1735	Felsberg	7	49/2	0,8952
Felsberg	1735	Felsberg	8	24	4,1260
Felsberg	1735	Felsberg	8	25	0,6404
Felsberg	1735	Felsberg	8	32	3,1400
Felsberg	1735	Felsberg	9	122/1	1,2627

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Felsberg	1735	Felsberg	9	122/2	4,0853
Felsberg	1735	Felsberg	9	123	0,0848
Felsberg	1735	Felsberg	9	125	1,3000
Felsberg	1735	Felsberg	9	126	0,8015
Felsberg	1735	Felsberg	10	102/1	0,0278
Felsberg	1735	Felsberg	10	102/4	0,2922

2. Der Anteil von 1/2 der „Evangelische Kirchengemeinde Felsberg“ (Abt. I, Nr. 1b) an dem nachfolgend aufgeführten Grundstück geht auf die „Evangelische Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Gensungen	1827	Gensungen	2	75/8	0,1391

3. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische reformierte Kirchengemeinde Felsberg“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Böddiger	648	Böddiger	6	32/13	2,5401

4. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische reformierte Kirche zu Böddiger 3582 Felsberg-Böddiger“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Böddiger	602	Böddiger	7	68/1	0,1032

5. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei zu Felsberg“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Böddiger	634	Böddiger	6	32/5	0,7500
Böddiger	634	Böddiger	9	38	0,0821

6. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei zu Felsberg“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niedervorschütz	562	Niedervorschütz	3	45/1	2,9186

7. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei zu Felsberg“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Rhünda	498	Rhünda	1	6	0,3434
Rhünda	498	Rhünda	1	27/3	2,0063
Rhünda	498	Rhünda	1	7/3	1,7324
Rhünda	498	Rhünda	1	126/8	1,7059

8. Aus dem Grundvermögen der „Die evangelisch reformierte Kirchengemeinde zu Felsberg“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Felsberg	1319	Felsberg	4	21	0,0573
Felsberg	1319	Felsberg	9	6	0,8849
Felsberg	1319	Felsberg	10	103	0,5560

9. Aus dem Grundvermögen der „Evangelisch-reformierte Pfarrei zu Böddiger, Felsberg-Böddiger“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Böddiger	606	Böddiger	2	37	2,3136
Böddiger	606	Böddiger	3	46	0,7458
Böddiger	606	Böddiger	3	54	1,1337
Böddiger	606	Böddiger	3	58/1	0,7434
Böddiger	606	Böddiger	5	46	1,9054
Böddiger	606	Böddiger	6	27	0,7158
Böddiger	606	Böddiger	7	103/47	0,4159
Böddiger	606	Böddiger	10	20	1,4988

10. Aus dem Grundvermögen der „Evangelisch-reformierte Pfarrei zu Böddiger, Felsberg-Böddiger“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Felsberg	1714	Felsberg	3	85	0,3040

11. Aus dem Grundvermögen der „Evangelisch-reformierte Pfarrei zu Böddiger, Felsberg-Böddiger“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niedervorschütz	557	Niedervorschütz	2	137/31	3,9527

12. Aus dem Grundvermögen der „Die Pfarrei, in Felsberg-Böddiger“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Maden	1024	Maden	5	40	0,2978

13. Aus dem Grundvermögen der „Die reformierte Pfarrei (Böddiger), in Felsberg-Niedervorschütz“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Maden	1012	Maden	6	310/109	0,1165

14. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei, Felsberg-Böddiger“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Obervorschütz	1394	Obervorschütz	7	161/47	0,1500

15. Aus dem Grundvermögen der „Küsterei zu Böddiger, 3582 Felsberg-Böddiger“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Felsberg und Böddiger“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Böddiger	603	Böddiger	5	8	0,8158
Böddiger	603	Böddiger	9	25	0,4178

III.

Dieser Nachtrag tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 22. September 2020 Landeskirchenamt

L.S.

K o c h

Oberlandeskirchenrat

* * *

Bekanntmachungen

Vertretung der Dekaninnen und Dekane

Nach Artikel 85 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat die Bischöfin die nachstehend aufgeführten zweiten geistlichen Mitglieder der Kirchenkreisvorstände als Vertreter der Dekaninnen und Dekane bestätigt:

Kirchenkreis Eder

Pfarrer Jan Friedrich E i s e n b e r g in Vöhl

Kirchenkreis Fulda

Pfarrer Marvin L a n g e in Fulda

Kirchenkreis Hanau

PfarrerIn Ines F e t z e r in Maintal, Stadtteil Dörnigheim

Pfarrer Jens H e l l e r in Maintal, Stadtteil Bischofsheim

Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg

Pfarrer Dr. Thorsten W a a p in Heringen

Kirchenkreis Hofgeismar-Wolfhagen

Pfarrer Jonathan B e r g a u in Oberweser, Ortsteil Oedelsheim

Pfarrer Joachim P o t h m a n n in Schwalmstadt, Stadtteil Treysa

Kirchenkreis Kaufungen

Pfarrer Gottfried B o r m u t h in Kaufungen, Ortsteil Niederkaufungen

Pfarrer Thomas V o g t in Vellmar, Stadtteil Niedervellmar

Kirchenkreis Kinzigtal

Pfarrer Stefan E i s e n b a c h in Schlüchtern, Stadtteil Wallroth

Kirchenkreis Kirchhain

Pfarrer Dr. Matthias F r a n z in Wetter

Kirchenkreis Marburg

Pfarrer Ulrich B i s k a m p in Marburg

Kirchenkreis Schmalkalden

Pfarrer Andreas A d l e r in Brotterode-Trusetal

Kirchenkreis Schwalm-Eder

Dekanat Fritzlar-Homberg

PfarrerIn Susanne P e t i g in Felsberg, Stadtteil Gensungen

Dekanat Melsungen

Pfarrer Michael S c h ü m e r s in Spangenberg, Stadtteil Landefeld

Dekanat Ziegenhain

PfarrerIn Christiane K u n k e l in Schwarzenborn

Kirchenkreis Twiste-Eisenberg

Pfarrer Uwe J a h n k e in Bad Arolsen, Stadtteil Meringhausen

Kirchenkreis Werra-Meißner

Pfarrer Ralph B e y e r in Eschwege

Stadtkirchenkreis Kassel

Stadtdekanat 1

PfarrerIn Gabriele H e p p e - K n o c h e in Kassel

Stadtdekanat 2

Pfarrer Dietrich H e r i n g in Kassel

* * *

Auflösung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Edertal

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Edertal, die Gesamtverbandsvertretung Bergheim-Giflitz-Königshagen und die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Eder- und Wesetal und an der Eder, Rechtsnachfolgerinnen der den Verband bildenden Kirchengemeinden, haben durch übereinstimmende Beschlüsse die Auflösung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Edertal beschlossen. Dieser ist mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgelöst.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Zweckverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 21. September 2020 Landeskirchenamt

Dr. O b r o c k

Oberlandeskirchenrat

* * *

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Kassel, den 17. September 2020 Landeskirchenamt

Dr. Obrock

Oberlandeskirchenrat

Zweckverband Evangelische Jugendarbeit Edertal

Das Dienstsiegel des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Edertal ist aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

* * *

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

* * *

Pfarrstellenausschreibungen

Hochstadt, Kirchenkreis Hanau

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Kleinschmalkalden, Kirchenkreis Schmalkalden (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.
(erneute Ausschreibung)

Die Stelle fällt lt. Pfarrstellenplan des Kirchenkreises zum 31. Dezember 2025 weg und ist daher befristet für die Dauer von fünf Jahren zu besetzen.

Sachsenberg, Kirchenkreis Twiste-Eisenberg

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Wir weisen darauf hin, dass laut Pfarrstellenplan des Kirchenkreises die Pfarrstelle mit Wirkung vom 1. Januar 2024 auf eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag reduziert wird.

Pfarrstelle für Diakonie im Kirchenkreis Hanau

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilen die Dezernentin für Diakonie und Ökumene, Frau OLKRin Claudia Brinkmann-Weiß, Telefon: 0561 9378-270, oder der Dekan des Kirchenkreises Hanau, Dr. Martin Lückhoff, Telefon: 06184 3877.

Kirchenkreispfarrstelle „Besucherpfarrstelle an der Elisabethkirche in Marburg“ (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Weitere Auskünfte erteilt der Dekan des Kirchenkreises Marburg, Dekan zur Nieden, Telefon: 06421 3040380.

Landeskirchliche Pfarrstelle des Leiters/der Leiterin des Referats „Kinder- und Jugendarbeit“ im Dezernat Bildung im Landeskirchenamt

Die Besetzung erfolgt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Auf diese Stelle können sich Pfarrer*innen sowie Sozialpädagoge*innen und Diplompädagoge*innen bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Dezernentin OLKRin Dr. Gudrun Neebe, Telefon: 0561 9378-260.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter <https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 05 61 93 78-353 erfragt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 30. November 2020** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten (Durchschrift oder Information an das für den Bewerber bzw. Bewerberin zuständige Dekanat). Vorrangig bitten wir um Einreichung per E-Mail an pers.theologen.lka@ekkw.de (das Dekanat bitte in CC setzen).

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

* * *

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck

Gymnasiallehrer/innen (m/w/d), Melanchthon-Schule Steinatal

Die Melanchthon-Schule Steinatal, Gymnasium der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, sucht zum 1. Februar 2021

Gymnasiallehrer/innen (m/w/d).

Eine Besetzung der Stellen im Rahmen eines Teildienstes ist möglich. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 13 BBesG) vorgesehen. Soweit nicht bereits von Beginn an die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung vorliegen, erfolgt die Anstellung zunächst als Tarifbeschäftigte/r nach dem TV-L.

Die Melanchthon-Schule Steinatal ist ein allgemeinbildendes, evangelisches Gymnasium in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Unsere Schule ist staatlich anerkannt. Wir bieten durch dreizügige Jahrgänge eine familiäre Lernatmosphäre, in der die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden können.

Wir bieten:

- Vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten (z. B. in eigenen Arbeitsgemeinschaften),
- evangelisches Profil mit Andachten, Gottesdiensten, diakonischem Lernen, unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Projekten,
- eine besondere Lern- und Förderkultur,
- ein aufgeschlossenes, dynamisches und multiprofessionelles Team sowie
- attraktive Schulgebäude mit sehr guter Ausstattung (z. B. flächendeckendes WLAN, digitale Medien in jedem Klassenraum, Schwimmbad, Spielothek, Bio-Mensa).

Sie bringen mit:

- Ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (1. und 2. Staatsexamen) in den Fächern Kunst, Mathematik, Deutsch, Erdkunde, Physik, Chemie, Spanisch, Latein oder Informatik,
- verständnisvoller und professioneller Umgang mit Schülern und Eltern,
- Teamfähigkeit, aktives Engagement im Schulentwicklungsprozess und
- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche (Voraussetzung für eine Verbeamtung als Gymnasiallehrer/in (m/w/d) im Kirchendienst) bzw. Mitgliedschaft in einer Kirche, welche Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in

Deutschland ist (Voraussetzung für eine Verbeamtung als Gymnasiallehrer/in (m/w/d) im Dienst des Landes Hessen mit gleichzeitiger Beurlaubung zur Melanchthon-Schule Steinatal).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin der Melanchthon-Schule Steinatal, Frau Dr. Holl, unter Telefon: 06691 80658-0 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. November 2020** an:

Melanchthon-Schule Steinatal
Frau Dr. Holl
Steinatal 1
34628 Willingshausen

oder Anke.Holl@mss.ekkw.de.

Stellenausschreibungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Kur- und Urlauberseelsorgestellen in Bayern, Sommer 2021

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern (auch rüstigen Ruhestandlern) einen drei- bis vierwöchigen Einsatz als Kur- und Urlauberseelsorger bzw. Kur- und Urlauberseelsorgerinnen in bayerischen Kurorten und Feriengebieten an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei- bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294 Euro und in der Stellengruppe II bis zu 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bei Pfarrerinnen/Pfarrern der ELKB wird ein Teil des Einsatzes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise, Bahncard) erstattet.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen für die Kur- und Urlauberseelsorgestellen 2021 können beim

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
 PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Evang.-Luth. Landeskirchenamt
 Referat C 1.1
 Kirchenrat Thomas Roßmerkel
 Postfach 200751
 80007 München
 Fax: 089 5595-8384
 E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de
 angefordert werden.

Bewerbungen müssen **bis spätestens 26. November 2020** im Landeskirchenamt vorliegen.

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in Istanbul/Türkei

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in der Türkei in Istanbul sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2021 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.evkituerkei.org.

Die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in der Türkei ist über 175 Jahre alt. Kaufleute, die aus Deutschland nach Konstantinopel gekommen waren, gründeten hier im Jahr 1843 eine Evangelische Gemeinde. Von Anfang an engagierte sich diese auf dem Gebiet der Sozialarbeit. Bis heute liegt das Zentrum der Gemeinde mit der Kirche in Beyoğlu, Istanbul.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Pastoralen Dienst in Istanbul und Ankara
- Stärkung der Mitgliedsbindung und Förderung des Gemeindeaufbaus

- Zusammenarbeit mit den deutschen Schulen am Ort, inkl. Erteilung von Religions- und Ethikunterricht
- Pflege der ökumenischen Beziehungen zu den einheimischen und ausländischen Kirchen und Gemeinden, Betreuung von Besuchergruppen und politischen Delegationen
- Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandsvertretungen (Botschaft und Generalkonsulate) sowie Kulturmittlern (Goethe-Institut, Deutsches Archäologisches Institut, politische Stiftungen u. a.)
- Sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der türkischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs in Türkisch wird vor Dienstbeginn angeboten)

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Martin Pühn (Telefon: 0511 2796-234, martin.puehn@ekd.de) sowie Frau Birgit Schmidt (Telefon: 0511 2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. November 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
 Kirchenamt der EKD / HA IV
 Postfach 21 02 20
 30402 Hannover
 E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
 Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
 Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.